

uszug aus den Akten IV. 98 - 49 des Amtsgerichts Coesfeld :

Begl. Abschrift.

Eröffnet am 2. Juni 1949 gez: Stockmann, Just. Insp.  
Nr. 543 der U.R. Jahrg. 1943.

Verhandelt

zu Coesfeld i. Vestf. am 17. Dezember 1943

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Kurt Bräutigam in Coesfeld

erschien zum Zwecke der Errichtung einer letztwilligen Verfügung:

die Bäuerin Wwe. Julius Schulte gt. Steggert, Gertrud geb.

Uesbeck in Gescher, Tungenloh-Capellen Nr. 39.

Dieselbe ist mir von Person bekannt.

Wie eine angestellte Unterredung ergab, bestehen gegen die Testierfähigkeit der Erblasserin keine Bedenken. Dieselbe ersuchte mich um die Beurkundung einer Verfügung von Todeswegen und erklärte sodann mündlich ihren letzten Willen wie folgt:

§ 1.

Ich setze als meinen alleinigen Erben und zwar sowohl hinsichtlich des Erbhofs als auch hinsichtlich des erbhoffreien Vermögens meinen ältesten Sohn aus der 2. Ehe meines verstorbenen Ehemannes mit mir, den Landwirt Felix Schulte gt. Steggert in Gescher, Tungenloh-Capellen 39, ein.

§ 2.

Mein Erbe soll verpflichtet sein, an seine nachstehend bezeichneten Geschwister ( bzw. deren Erben ) aus der 1. Ehe meines verstorbenen Ehemannes ~~mich~~ ~~mich~~, ~~den~~ ~~namens~~ ~~haben~~ ~~namens~~ ~~und~~ ~~namens~~ ~~im~~ ~~namens~~, ~~namens~~ ~~namens~~ ~~im~~, ~~namens~~ noch je 200,-- Rm. zu zahlen und zwar sofort nach ~~dem~~ meinem Tode, aber nicht vor 5 Jahren, ab heute gerechnet:

1. Bernhard Schulte gt. Steggert in Salsenkirchen, auf den Bettau 10,
2. Frau Peter Josef Terhalle, Anna geb. Schulte gt. Steggert in Ottenstein, Krs. Ahaus, Feldmark,
3. Kassierer Heinrich Schulte gt. Steggert in Stadtlohn, Alleestr. 15,
4. Strassenbahnschaffner Ludwig Schulte gt. Steggert in Recklinghausen - Süd 2, Bochumerstr. 3,
5. Schuhmacher August Schulte gt. Steggert in Herne, Franz-Seldtstrasse 55,
6. Gefreiter Wilhelm Schulte gt. Steggert, z.Zt. bei der Wehrmacht,
7. Erben des am 20. Februar 1940 gestorbenen Kraftfahrers Gerhard Schulte gt. Steggert in Herne, Breddestrasse 2,
8. Erben der Maustochter Katharina Schulte gt. Steggert, gest. am 11. 7. 1938 in Gescher, Tungenloh-Capellen.

Mein Erbe hat das Recht, die Zahlungen von je 200,-- Rm. auch schon vorher zu leisten.

§ 3

Meine Tochter Gertrud aus meiner Ehe mit meinem verstorbenen Mann ist durch Gewährung einer Aussteuer anlässlich ihrer 1939 erfolgten Verheiratung vollständig vom elterlichen Vermögen abgefunden.

§ 4

Mein Sohn aus der Ehe mit meinem verstorbenen Mann, der Dipl. Landwirt Anton Schulte gt. Steggert, z.Zt. Gefreiter bei der Wehrmacht, ist in dem gegenwärtigen Krieg schwer verwundet worden. Infolgedessen kann er seinen rechten Arm nicht normal bewegen. Anton soll daher das Recht haben, unentgeltlich auf dem elterlichen Hof zu wohnen. Es ist hauptsächlich an den Fall gedacht, dass Anton nicht heiratet und dass er dann evtl. in seinem Alter auf dem Hof Wohnung nehmen will.

Im übrigen ist Anton durch sein Studium vom elterlichen Vermögen vollständig abgefunden.

§ 5.

Mein Erbe ist weiterhin verpflichtet, seinen unverheirateten Geschwistern Agnes, Elisabeth und Hedwig Schulte gt. Steggert bis

zu ihrer Verheiratung oder ihrem sonstigen endgültigen Abzug vom Elternhaus einen verbleibenden Platz im Elternhaus mit vollem Unterhalt in allen Lebens- und Leibesbeziehungen sowohl in gesunden als auch in Kranken -agen gegen Mitarbeit zu gewähren und ihnen bei ihrer Verheiratung oder ihrem sonstigen endgültigen Abzug vom Elternhaus eine den jeweiligen Verhältnissen des Hofes entsprechende Naturalaussteuer zu gewähren und zwar möglichst eine solche, wie sie Gertrud erhalten hat, die eine Aussteuer im Werte von ca. 2000,- Rm. erhalten hat.

§ 6.

Die gleichen Rechte wie seine Schwestern Agnes, Elisabeth und Hedwig soll auch mein Sohn, der Landwirt Franz Schulte gt. Steggert, z.Zt. bei der Wehrmacht haben. Er soll möglichst eine Beraussteuer von 2000,- Rm. haben.

§ 7.

Was ich zu meinen Lebzeiten an Ausstattungen gewähre, haben sich die Kinder auf die in diesem Testament festgesetzten Ansprüche anrechnen zu lassen.

§ 8.

Sollten die aus meiner Ehe hervorgegangenen Kinder ohne Hinterlassung von Abkömmlingen sterben, ohne ihre Ausstattung erhalten zu haben, so verbleibt die Ausstattung dem Hof.

Die Erschienenen gab den reinen Wert des Nachlasses mit 16 - 18.000,- Rm. und den Einheitswert des Erbhofes mit 16.100,- Rm. an.

Diese Niederschrift ist der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

gez: Gertrud Schulte gt. Steggert  
gez: Kurt Bräutigam, Notar.

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein und wird hiermit beglaubigt. Sie wird Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Coesfeld, den 27. Juni 1949.



( M ü t h e r )

JA.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts.

Ehefrau

Kaufmann Bernhard Marx,  
Elisabeth geb. Schulte gt. Steggert

in

Gescher  
Hauptstr. 6